



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Verwaltungskostensatz der KV Nordrhein

Beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein am
25.11.2016

Verwaltungskostensatz der KV Nordrhein

Zur Deckung der Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2017 von **EUR 113.038.000,00**, die nicht durch Einnahmen bzw. durch Auflösung von Rückstellungen oder Entnahme aus dem Vermögen gedeckt werden, wird ein Verwaltungskostensatz gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung in Höhe von **3,5 Prozent** des Arztumsatzes festgelegt.

Mitglieder, die ihre Abrechnung IT-unterstützt vornehmen, zahlen **2,8 Prozent**. Für Online-Abrechnungen mit digitaler Sammelerklärung unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES), wird ein Verwaltungskostensatz von **2,5 Prozent** erhoben. Für Abrechnungen über das KVNO-Portal mit eToken, KV SafeNet oder eArztAusweis light (eA-light) gilt ein Verwaltungskostensatz von **2,7 Prozent**.

Zusätzliche Verwaltungskostensätze für Praxisnetze / Notfallpraxen im Bereich der KV Nordrhein werden zur Deckung der dort anfallenden Kosten lt. § 13 Abs. 3 der Satzung der KV Nordrhein bei Bedarf vom Vorstand festgesetzt.